

Ausschuss für Klima- und Umweltschutz**Einladung**

Gremium: Ausschuss für Klima- und Umweltschutz - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 04.11.2025, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstr. 27, 26180 Rastede

Rastede, den 23.10.2025

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.04.2025
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Kommunale Wärmeplanung 2025
Vorlage: 2025/171
- TOP 6 Mitgliedschaft in der AG fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) - Antrag
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 2025/156
- TOP 7 Haushalt 2026 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Vorlage: 2025/157
- TOP 8 Anfragen und Hinweise
- TOP 9 Einwohnerfragestunde
- TOP 10 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause, Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/171freigegeben am **22.10.2025****Stab**

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 10.10.2025

Kommunale Wärmeplanung 2025

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.11.2025	Ausschuss für Klima- und Umweltschutz
N	18.11.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Kommunale Wärmeplanung Rastede 2025 wird gemäß der Anlage zu dieser Vorlage beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede ist nach § 20 des Niedersächsischen Klimaschutzgesetzes (NKlimaG) verpflichtet, bis zum 31.12.2026 einen kommunalen Wärmeplan für ihr Gemeindegebiet vorzulegen. Unter Berücksichtigung dieser gesetzlichen Verpflichtung wurde im Herbst 2024 ein entsprechender Auftrag zur Erstellung der Wärmeplanung an die EWE-Netz GmbH erteilt; vgl. Vorlage 2024/114.

Ziel der Wärmeplanung ist es, Strategien und Maßnahmen für eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung bis spätestens 2040 zu entwickeln. Die kommunale Wärmeplanung kann damit sowohl der Investitionssicherheit für die Einwohner/-innen (zum Beispiel bei Entscheidungen über künftige Heizsysteme) als auch der Versorgungssicherheit dienen.

Die kommunale Wärmeplanung stellt einen zentralen Baustein der Wärmewende vor Ort dar. Gemäß § 20 des NKlimaG umfasst eine Wärmeplanung mindestens eine Bestandsaufnahme der aktuellen Wärmestruktur und des Wärmebedarfs sowie eine Potenzialanalyse für erneuerbare Energien, Abwärmenutzung und den Aus- beziehungsweise Umbau von Wärmenetzen. Darauf aufbauend wird ein Zielszenario entwickelt, das den Pfad zu einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung der Kommune bis 2040 – mit Zwischenzielen, zum Beispiel für 2030 – beschreibt. Ferner sind Handlungsstrategien und mindestens fünf konkrete Maßnahmen zu formulieren, um den Wärmebedarf zu senken und den verbleibenden Bedarf klimaneutral zu decken.

Die Wärmeplanung ist nach Fertigstellung zu veröffentlichen und regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, fortzuschreiben.

Der Planungsprozess der Wärmeplanung in Rastede wurde in Abstimmung mit politischen Gremien und Öffentlichkeit gestaltet. Nach dem Projektstart Ende 2024 erfolgte – wie auch im Vorfeld angekündigt – im Frühjahr 2025 eine Zwischeninformation über den Stand der Wärmeplanung; vgl. Vorlage 2025/054. Unter anderem wurden erste Analysen und Zwischenergebnisse im Klima- und Umweltausschuss vorgestellt und am 07.05.2025 in einer Einwohnerversammlung öffentlich diskutiert. Inzwischen liegt der Abschlussbericht der kommunalen Wärmeplanung 2025 vor; vgl. Anlage.

Darin werden die gegenwärtige Wärmeversorgungsstruktur und künftige Entwicklungspfade detailliert dargestellt. Konkrete Einzelmaßnahmen oder ein Umsetzungsfahrplan werden in dieser Vorlage nicht gesondert aufgeführt, da diese bereits integraler Bestandteil der Wärmeplanung sind. Mit der nun vorliegenden Wärmeplanung kommt die Gemeinde Rastede ihrer gesetzlichen Verpflichtung fristgerecht nach und erhält zugleich ein wichtiges Steuerungsinstrument, um die lokale Wärmewende strategisch voranzutreiben.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) der Gemeinde Rastede aus dem Jahr 2023 diente dabei als strategische Grundlage für die Erstellung der Wärmeplanung. In diesem Konzept – entwickelt vor dem Hintergrund des Ratsbeschlusses, in Rastede bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen – wurde die Ausarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung ausdrücklich als prioritäre Maßnahme empfohlen. Die Ziele und Erkenntnisse des IKSK (insbesondere das ambitionierte Klimaneutralitätsziel 2040 für Rastede) sind in die Wärmeplanung eingeflossen. Durch die Wärmeplanung wird das Klimaschutzkonzept im Handlungsfeld Wärme konkretisiert und fortgeschrieben, sodass beide Instrumente ineinandergreifen und ein konsistentes Vorgehen gewährleisten.

Weitere Ausführungen der Planung, auch in Bezug auf die weiteren Maßnahmen, erfolgen im Rahmen der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erstellung des Wärmeplans wurde vollständig durch Landesmittel (Pflichtaufgabe kommunale Wärmeplanung nach NKlimaG) finanziert, sodass der Gemeinde allein hieraus weder finanzielle noch organisatorische Mehrbelastungen entstehen.

Weitere Kosten ergeben sich bei der Durchführung von Maßnahmen, wobei der Umfang aber noch konkret auszugestalten ist.

Auswirkungen auf das Klima:

Die Beschlussfassung über den Wärmeplan hat selbst keine unmittelbaren klimatischen Auswirkungen, da es sich um eine strategische Planungsentscheidung handelt. Langfristig wird die Umsetzung der im Wärmeplan enthaltenen Strategien und Maßnahmen jedoch zu einer deutlichen Reduktion der Treibhausgas-Emissionen im Wärmesektor der Gemeinde Rastede beitragen und somit positive Auswirkungen auf den Klimaschutz haben.

Anlagen:

Anlage – Abschlussbericht Kommunale Wärmeplanung

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/156

freigegeben am **21.10.2025**

Stab

Sachbearbeiter/in: Nolte, Heidrun

Datum: 13.10.2025

Mitgliedschaft in der AG fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) - Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.11.2025	Ausschuss für Klima- und Umweltschutz
N	18.11.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rastede beantragt die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen/Bremen e.V. (AGFK).

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen hat den als Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Bei der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen / Bremen (AGFK) handelt es sich um eine Interessenvertretung zur Stärkung des Radverkehrs in Form eines eingetragenen Vereins. Nach Gründung im Jahr 2010 haben sich inzwischen insgesamt 96 Kommunen angeschlossen. Mitglieder in der näheren Umgebung sind unter anderem die Stadt Oldenburg und die Gemeinde Ganderkesee.

Die AGFK unterstützt die Kommunen in Fragestellungen des Radverkehrs, schafft Synergieeffekte hinsichtlich des Personal-, Zeit- und Kosteneinsatzes und bildet ein kommunales Netzwerk, das die Radverkehrsförderung in Niedersachsen nachhaltig voranbringen will unter dem Leitgedanken: zentral entwickeln, lokal umsetzen. Seit kurzem steht auch das Thema Fußgängerverkehr im Fokus. Finanziert wird die AGFK durch Mitgliedsbeiträge sowie einen Zuschuss des Landes Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen.

Als Vorteile einer Mitgliedschaft sind neben einer gebündelten Interessenvertretung gegenüber dem Land, Bund und weiteren Akteuren (Investitionen, Förderungen, Vernetzung und Gewichtung) auch die Mitgliedschaft als Qualitätsmerkmal (Öffentlichkeitswirksam, politische Bedeutung), der Erfahrungs- und Informationsaustausch

(Arbeitskreise, Veranstaltungen, Weiterbildung), eine gebündelte Öffentlichkeitsarbeit (kostenfreie Nutzung der AGFK-Materialien, zentrale Entwicklung mit lokaler Umsetzung, Flyer, Broschüren, Kampagnen, gemeinsame Pressearbeit) sowie die Beratung und Hilfestellung rund um das Thema Radverkehr (bei anderen Kommunen oder direkt beim AGFK durch Gutachten, Musterlösungen und „Best Practice-Projekte“) zu nennen.

Mit dem Beitritt der Gemeinde Rastede zur AGFK kann die Verwaltung diese Vorteile für die eigene Arbeit zur Förderung des Radverkehrs aufgreifen und Impulse setzen. Der Rat der Gemeinde Rastede hat mit dem Klimaschutzkonzept die nachhaltige Stärkung der Nahmobilität beschlossen. Die intensive Förderung des Radverkehrs ist ein wesentlicher Baustein der Nahmobilität und damit für eine gute Lebensqualität sowie ein Beitrag zum Klima- und Umweltschutz sowie zur Gesundheitsförderung. Vor diesem Hintergrund kann ein Beitritt zur AGFK hilfreich sein.

Langfristig kann innerhalb der AGFK eine Zertifizierung als fahrradfreundliche Kommune angestrebt werden, was allerdings eine Vielzahl an Voraussetzungen mit sich bringt. Dass bisher nur 16 der 96 Mitgliedskommunen ausgezeichnet worden sind, verdeutlicht die hohen Hürden. Insofern ist bei der Erwägung eines Beitritts zu berücksichtigen, dass die Mitgliedschaft in der AGFK auch Erwartungen wecken kann, die nicht sofort bedient werden können. Der Beitritt zur AGFK an sich verbessert den Radverkehr noch nicht, sondern erfordert zahlreiche Maßnahmen und Investitionen. Mit dem Beitritt ist für eine Gemeinde der Größenklasse von 20.000 bis 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1.500 Euro verbunden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Mitgliedsbeitrag der Teilnehmerkommunen ist je nach Einwohnerzahl gestaffelt. Für die Gemeinde Rastede, die unter die Größenklasse 20.000 bis 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner fällt, wird ein jährlicher Betrag von 1.500 Euro fällig. Entsprechende Haushaltsmittel sind für 2026 einzuplanen.

Auswirkungen auf das Klima:

Durch eine konsequente Förderung des Radverkehrs ergeben sich positive Auswirkungen auf das örtliche Klima, die Umwelt, die Luft und die Aufenthaltsqualität im Ortszentrum, indem zusätzliche Potenziale genutzt werden, um Verkehre umweltfreundlich zu verlagern.

Anlagen:

Anlage 1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2025/157freigegeben am **26.09.2025****Stab**

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 19.09.2025

Haushalt 2026 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.10.2025	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
Ö	27.10.2025	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
Ö	03.11.2025	Schulausschuss
Ö	04.11.2025	Ausschuss für Klima- und Umweltschutz
Ö	10.11.2025	Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales
Ö	11.11.2025	Kultur- und Sportausschuss
Ö	17.11.2025	Feuerschutzausschuss
Ö	01.12.2025	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	09.12.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Für die erste Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales:

1. Der erste Haushaltsentwurf 2026 wird zur Kenntnis genommen. Der Entwurf wird unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse des Ausschusses zur weiteren Beratung in die nachfolgenden Fachausschüsse verwiesen.

Für die Beratung in den nachfolgenden Fachausschüssen:

2. Der erste Haushaltsentwurf 2026 wird auf Grundlage der Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales am 06.10.2025 zur Kenntnis genommen. Der Entwurf wird unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse des Ausschusses zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales (01.12.2025) verwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 112 Abs. 1 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Festsetzungen des Haushaltsplans sind dabei Bestandteil der Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Wie bereits in den vergangenen Haushaltsjahren ist die Finanzlage der Gemeinde Rastede stark von überproportional zunehmenden Kostensteigerungen geprägt, ohne dass die Einnahmen in demselben Maßstab mitgestiegen sind. Dies gilt trotz aller Bemühungen, die geplanten Maßnahmen und Ausgaben geschäfts- beziehungsweise fachbereichsübergreifend auf ein Mindestmaß zu beschränken. Nach einem deutlichen planerischen Fehlbetrag im Ergebnis- und Finanzhaushalt im Jahr 2025, der nur unter Rückgriff auf die Überschussrücklage ausgeglichen werden konnte, wird für das Jahr 2026 verwaltungsseitig angestrebt, einem erneuten Defizit durch eine moderate Anpassung der wenigen möglichen Stellschrauben der gemeindlichen Einnahmequellen entgegenzutreten. Dies betrifft sowohl die Grund- und Gewerbesteuer als auch die Hunde- und Vergnügungssteuer. Dabei genügen die vorgeschlagenen Hebe- beziehungsweise Steuersätze lediglich unter unveränderten Vorzeichen für einen Haushaltsausgleich unter der Bedingung, dass die Aufwendungen und Investitionen weiterhin auf ein Mindestmaß zurückgefahren sind.

Die einzelnen Geschäfts- und Fachbereiche der Gemeindeverwaltung waren zur Vorbereitung der Haushaltsansätze angehalten, im Sinne einer restriktiveren und realitätsnahen Haushaltsplanung nur unbedingt notwendige Ausgaben anzumelden. Eigentlich wären deutlich höhere Einnahmen (und damit höhere Hebesätze) notwendig, um dringend benötigte Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionen zu tätigen. Dies gilt umso mehr, als im Investitionsprogramm vorrangig nur die bereits begonnen beziehungsweise bereits eingeplanten Investitionsmaßnahmen fortgeführt werden. Mittel- und langfristig wird eine konsequente Aufgabenkritik insbesondere bei freiwilligen Leistungen angezeigt sein.

Die diesjährige Erstellung des Haushaltsplans ist neben den im weiteren Verlauf dargestellten Annahmen geprägt von noch zu treffenden Entscheidungen sowie ungewissen Rahmenbedingungen.

So führt die von den Gremien beschlossene Umstellung der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter weg vom Hort hin zu einem Ausbau der Ganztagsgrundschulen zu einem bei der ersten Entwurfsfassung noch unklaren Aufwand ab dem Schuljahresbeginn zum 1. August 2026, der insbesondere im Rahmen der fachlichen Beratungen des Schulausschusses festzulegen ist und mit einer voraussichtlich sechststelligen Summe finanziell im Haushalt zusätzlich noch berücksichtigt werden muss. Dieser wird sich aus Zuschüssen für Kooperationen mit Vereinen und Institutionen, die eine nachmittägliche Betreuung in Zusammenarbeit mit den Schulen sicherstellen, als auch aus zusätzlichem eigenen Betreuungspersonal, dass über die bestehenden Hortkräfte hinaus eingestellt werden muss, zusammensetzen. Die Ausgestaltung im Detail wird konzeptionell und in Absprache mit den Schulen erfolgen.

Daneben ist unklar, ob und in welcher Höhe der Landkreis Ammerland die Kreisumlage erhöhen wird. Diesbezügliche Gespräche zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen dauern derzeit an.

Infolge dieser bei der ersten Entwurfsfassung des Haushaltsplans nicht vorliegenden Entscheidungen schließt der Ergebnishaushalt mit einem knappen Plus in Höhe von 20.380 Euro ab. Insoweit sind die in der mittelfristigen Finanzplanung dargelegten Prognosen für die Haushaltsjahre 2027 bis 2029, die unter Berücksichtigung der Orientierungswerte der Steuerschätzung und den übrigen Erwartungen zu den allgemeinen Deckungsmitteln (insbesondere Schlüsselzuweisungen) ein deutlicheres Plus ergeben, mit Vorsicht zu genießen.

Vor dem Hintergrund weiterer Kostensteigerungen im Zuge der allgemeinen Preis-
anpassungen sowie tariflichen Lohnzuwächsen ist von einer stark angespannten
Haushaltssituation der Gemeinde Rastede auszugehen.

Ein erstes vorläufiges Ergebnis der Haushaltsplanung für 2026 ist im Entwurf der
Haushaltssatzung und im Entwurf des Haushaltsplans dargestellt (siehe Anlage 1
und Anlage 2). Die nachstehenden Ausführungen basieren auf dem Stand vom
24.09.2025.

Weitere Ausführungen zum vorliegenden Haushaltsentwurf erfolgen im Rahmen der
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Digitales und in den sich an-
schließenden Sitzungen der weiteren Fachausschüsse.

Im Folgenden werden die Eckdaten zum Haushalt 2026 dargestellt:

Ergebnishaushalt

Ordentlicher Bereich

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich für 2026 einen planerischen
Überschuss in Höhe von 20.300 Euro aus.

Erträge

Die eingeplanten ordentlichen Erträge belaufen sich auf insgesamt 61.168.840 Euro.
Gegenüber 2025 (= 53.435.590 Euro) steigert sich das Ertragsvolumen um
7.733.250 Euro.

Die Ansätze für die Grundsteuer A und B belaufen sich für 2026 nach Anpassung der
Hebesätze von 283 auf 350 % auf insgesamt 4.428.600 Euro (2025 = 3.579.100 Eu-
ro).

Das Gewerbesteueraufkommen ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Lag das
Ergebnis nach der letzten Erhöhung des Hebesatzes 2018 noch bei rund 14.800.000
Euro, wird für 2025 ein Ergebnis in Höhe von voraussichtlich über 21.000.000 Euro
erwartet. Auch für 2026 kann nach jetzigem Stand grundsätzlich von einem Gewer-
besteueraufkommen auf dem Niveau von 2025 ausgegangen werden. Auf dieser Ba-
sis und unter Berücksichtigung der Anpassung des Hebesatzes von 360 auf 395 %
wird für 2026 mit einem Aufkommen in Höhe von 23.041.600 Euro kalkuliert.

Nach den Ergebnissen der Steuerschätzungen vom Mai 2025 ist bei den Gemeinde-
anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer von folgenden Ansätzen für 2026
auszugehen:

Gemeindeanteil an der	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Differenz
Einkommensteuer	13.704.000 €	13.926.200 €	222.200 €
Umsatzsteuer	1.918.400 €	1.986.700 €	68.300 €
gesamt	15.622.400 €	15.912.900 €	290.500 €

Für 2026 kann gegenüber dem Vorjahr mit einem Einnahmeplus in Höhe von 290.500 Euro gerechnet werden. Die Ansätze sind gegebenenfalls im Hinblick auf die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Oktober/November 2025 noch anzupassen.

Unter Berücksichtigung einer Anpassung der Steuersätze ab 2026 wird die Vergnügungssteuer („Spielgerätesteuern“) mit 195.000 Euro (Erhöhung von 15% auf 20%, auf Basis der Einspielergebnisse) und die Hundesteuer mit 95.000 Euro (beim Ersthund von 43 € auf 60 € im Jahr erhöht) veranschlagt. In 2025 wurden 150.000 Euro beziehungsweise 78.000 Euro veranschlagt.

Nachdem für 2025 im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs noch eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 452.768 Euro festgesetzt wurde, ist nach aktueller Prognose davon auszugehen, dass die Gemeinde Rastede 2026 (wie bereits 2023) in den Finanzausgleich einzahlen muss. Zwar ist im kommunalen Finanzausgleich für 2026 erneut von einer Erhöhung der Zuweisungsmasse auszugehen, doch aufgrund der hohen Steuerkraft (begründet durch ein hohes Gewerbesteueraufkommen im maßgeblichen Berechnungszeitraum) ist für 2026 von einem Wegfall der Schlüsselzuweisung und mit der Festsetzung einer Finanzausgleichsumlage auszugehen.

In der Vergangenheit war bei den allgemeinen Deckungsmitteln ein kontinuierlicher Anstieg der Erträge zu verzeichnen. Hierdurch konnte ein Teil der stetig steigenden Aufwendungen kompensiert werden. Die Erträge im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel werden für 2026 mit einem Volumen in Höhe von rund 44.230.000 Euro kalkuliert. Gegenüber dem Ansatz 2025 (= 38.419.700 Euro) erhöht sich das Volumen um rund 5.800.000 Euro, was vorrangig auf die Erhöhung der Hebesätze bei der Grundsteuer und der Gewerbesteuer und dem daraus resultierenden erhöhtem Steueraufkommen (rund 2.890.000 Euro) zurückzuführen ist.

Der 2026 ausgewiesene Ansatz für die Gewerbesteuerumlage beträgt in Abhängigkeit zum gebildeten Gewerbesteueransatz bei einem aktuellen Vervielfältiger von 35 % insgesamt 2.041.700 Euro (2025 = 1.750.000 Euro).

Nach aktueller Berechnung wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde Rastede aufgrund ihrer hohen Steuerkraft 2026 in den Kommunalen Finanzausgleich einzahlen muss. Dem entsprechend wurde eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 162.700 Euro veranschlagt.

Die Kreisumlage erhöht sich gegenüber dem Ansatz für 2025 um 1.272.600 Euro und ist 2026 bei einem unveränderten Umlagesatz von 34 Prozentpunkten zum jetzigen Zeitpunkt in einer Höhe von 13.537.600 Euro zu veranschlagen.

Allgemeine Deckungsmittel			
	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Differenz
Erträge gesamt	38.419.700 €	44.234.800 €	+ 5.815.100 €
Aufwendungen gesamt	14.064.100 €	15.795.800 €	- 1.731.700 €
Saldo	24.355.600 €	28.439.000 €	+ 4.083.400 €

Gegenüber den Ansätzen 2025 fallen die Erträge 2026 um rund 5.800.000 Euro höher aus. Unter Berücksichtigung der Umlagen ergibt sich für 2026 ein Saldo in Höhe von 28.439.000 Euro. Gegenüber den Planansätzen für 2025 erhöht sich der Saldo um rund 4.080.000 Euro.

Die einzelnen Ansätze der allgemeinen Deckungsmittel und deren Entwicklung können der als Anlage 5 beigefügten Übersicht entnommen werden.

Aufwendungen

Die Personalaufwendungen werden 2026 mit insgesamt 16.077.570 Euro veranschlagt. Gegenüber 2025 steigen sie somit um 787.350 Euro. Der Planansatz beinhaltet die bereits umgesetzten und die für das nächste Jahr geplanten personellen Aufstockungen und Einstellungen sowie bereits erfolgte beziehungsweise noch für 2026 anstehende Tarifierhöhungen.

Gegenüber 2025 wurden folgende Stellen in den Stellenplan neu aufgenommen:

Liegenschaften/Gebäudewirtschaft (Flüchtlingsunterkünfte, KiTa Kleibrok, Feuerwehren)	2 Hausmeisterstellen	insgesamt Vollzeit
Grundschule Leuchtenburg/ Kindertagesstätten (Springerkraft)	Küchenkraft	insgesamt 16,5 Stunden
Kindergarten Kleibrok	pädagogisches Personal	Insgesamt 4 Stellen
Kläranlage (Mehrbedarf, Abdeckung Rufbereitschaft)	Umwelttechnologe*in für Abwasserbewirtschaftung	1 Stelle

Weitere Informationen sind dem beigefügten Stellenplan (Anlage 4) zu entnehmen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden für 2026 mit 13.269.300 Euro veranschlagt (2025 = 13.331.430 Euro). Vorrangig im Bereich der baulichen Unterhaltung ist weiterhin von einem hohen Preisniveau auszugehen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der baulichen Anlagen und Grundstücke werden 2026 mit 1.742.850 Euro kalkuliert. Gegenüber 2025 (= 1.927.930 Euro) verringert sich der Ansatz um 185.080 Euro. Es wurden nur die absolut notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen in den Haushalt 2026 aufgenommen. Eingeplant sind unter anderem folgende größere Unterhaltungsmaßnahmen:

Grundschule Feldbreite	Flachdachsanieierung über dem Verwaltungstrakt	100.000 €
	Austausch Fußboden in zwei Klassenräumen	15.000 €
Grundschule Loy	Sanierung der Regenrinnen	30.000 €
KGS Rastede	Reparatur Rauch- und Wärmeabzugsanlage	23.000 €
Förderschule Voßbarg	Sanitärbereich, Sanierung Abwasseranlage (Schlammfang)	85.000 €
	Beseitigung Mängel aus Gefährdungsbeurteilung	50.000 €
	Reparatur Rauch- und Wärmeabzugsanlage	10.000 €
Summe:		313.000 €

Für die Straßenunterhaltung sind 2026 insgesamt 979.290 Euro (2025 = 1.091.200 Euro) veranschlagt. Auf das Deckenprogramm entfällt dabei eine Summe in Höhe von 345.000 Euro und auf die Beetpflege eine Summe in Höhe von 272.600 Euro.

Die Bewirtschaftungskosten der gemeindlichen Einrichtungen wurden mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 3.795.110 Euro für den Haushalt 2026 eingeplant und bewegen sich damit insgesamt auf dem Niveau von 2025 (= 3.800.880 Euro).

Die Transferaufwendungen belaufen sich für 2026 auf insgesamt 21.986.550 Euro (2025 = 20.661.900 Euro). Der Ansatz erhöht sich hier um 1.324.650 Euro. Die Transferaufwendungen beinhalten unter anderem die Ansätze für folgende Umlagen:

	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Differenz
Gewerbesteuerumlage	1.750.000 €	2.041.700 €	+ 291.700 €
Finanzausgleichsumlage	0 €	162.700 €	+ 162.700 €
Entschuldungsumlage	49.100 €	53.800 €	+ 4.700 €
Kreisumlage	12.265.000 €	13.537.600 €	+ 1.272.600 €
	14.064.100 €	15.795.800 €	+ 1.731.700 €

Für die oben aufgeführten Umlagen erhöhen sich die Ansätze 2026 nach aktuellem Planungsstand gegenüber dem Vorjahr um 1.731.700 Euro, was vorrangig auf die deutlich gestiegene Kreisumlage, bei einem unveränderten Umlagesatz von 34 Prozentpunkten, zurückzuführen ist.

Die an die Kindertagesstätten in anderer Trägerschaft zu zahlenden Zuwendungen verringern sich gegenüber 2025 um 381.700 Euro. Dies ist vorrangig auf den Wegfall der Hortbetreuung ab dem 01.08.2026 zurückzuführen. In den ersten Haushaltsentwurf wurden insgesamt Zuwendungen in Höhe von 5.130.700 Euro aufgenommen.

Ordentliches Ergebnis

Bei ordentlichen Erträgen in Höhe von 61.168.840 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 61.148.460 Euro ergibt sich ein positiver Saldo in Höhe von 20.380 Euro. Gegenüber dem im Haushalt 2025 ausgewiesenen Ergebnis mit einem voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 5.477.460 Euro kann das Ergebnis um 5.497.840 Euro verbessert werden. Das Ergebnis im ordentlichen Bereich stellt sich für 2026 und den Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 nach aktuellem Planungsstand wie folgt dar:

Ordentlicher Bereich	2026	2027	2028	2029
Aufwendungen	61.148.460 €	60.835.380 €	61.366.710 €	62.339.840 €
Erträge	61.168.840 €	61.696.010 €	62.549.120 €	63.369.720 €
Ergebnis/Überschuss	20.380 €	860.630 €	1.182.410 €	1.029.880 €

Haushaltsausgleich

Somit kann nach jetzigem Planungsstand im ordentlichen Bereich für 2026 und den Finanzplanungszeitraum ein ausgeglichener Haushalt nach den gesetzlichen Vorgaben des § 110 NKomVG vorgelegt werden.

Außerordentlicher Bereich

Der Überschuss im außerordentlichen Bereich in Höhe von 1.764.900 Euro stellt einen nicht liquiden Ertrag dar. Dieser ist auf die Vermarktung der Wohnbaugrundstücke zurückzuführen.

Jahresergebnis

In der Planung ergibt sich für 2026 ein kumuliertes positives Jahresergebnis in Höhe von 1.785.280 Euro (planerischer Überschuss).

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt für 2026 umfasst ein geplantes Auszahlungsvolumen in Höhe von 69.059.460 Euro (2025 = 64.111.180 Euro). Dem gegenüber stehen geplante Einzahlungen in Höhe von 69.059.460 Euro (2025 = 61.068.150 Euro).

Laufende Verwaltungstätigkeit

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit weist der Finanzhaushalt im Saldo einen planerischen Überschuss in Höhe von 2.244.950 Euro aus. Die geforderte liquide Absicherung des für 2026 eingeplanten Tilgungsbetrages in Höhe von 636.400 Euro ist damit gewährleistet. Darüber hinaus steht eine Eigenfinanzierungskraft zur Finanzierung der geplanten Investitionen im Haushalt 2026 in Höhe von 1.608.550 Euro zur Verfügung. Die laufende Verwaltungstätigkeit für 2026 und den Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 stellt sich nach aktuellem Planungsstand wie folgt dar:

laufende Verwaltungstätigkeit	2026	2027	2028	2029
Auszahlungen	54.975.360 €	54.757.240 €	55.225.550 €	56.098.240 €
Einzahlungen	57.220.310 €	59.344.550 €	60.174.560 €	60.993.160 €
Saldo/Überschuss	2.244.950 €	4.587.310 €	4.949.010 €	4.894.920 €
Tilgung	- 636.400 €	- 741.100 €	- 756.600 €	- 841.200 €
Eigenfinanzierungskraft	1.608.550 €	3.846.210 €	4.192.500 €	4.053.720 €

Investitionstätigkeit

Trotz eingangs benannter Vorgehensweise umfasst das Volumen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen insgesamt 13.447.700 Euro, wobei vorrangig nur die bereits begonnenen beziehungsweise die bereits eingeplanten Maßnahmen in das Investitionsprogramm aufgenommen wurden. Hier sind unter anderem der Umbau und die Erweiterung des Kindergarten Loy, der Neubau des Kindergarten Kleibrok, die erforderlichen Baumaßnahmen hinsichtlich der Gerätehäuser der Ortsfeuerwehren, die Sanierung des Palais und der Straßenausbau der Diedrich-Freels-Straße genannt.

Im Schulbereich wurden zum jetzigen Zeitpunkt lediglich die Baukosten für die Einrichtung einer Mensa an der Grundschule Hahn-Lehmden und der Grundschule Wahnbek im Rahmen der Umsetzung der Ganztagsschule aufgenommen. Im Hinblick auf mögliche weitere erforderliche Investitionsmaßnahmen im Schulbereich und deren Aufnahme ins Investitionsprogramm sollen erst die Ergebnisse des Phase-Null-Prozesses im Rahmen der Schulentwicklungsplanung abgewartet werden. Soweit erforderlich, können die dann feststehenden und beschlossenen Maßnahmen noch über einen ersten Nachtragshaushalt 2026 in das dann fortzuschreibende Investitionsprogramm aufgenommen und entsprechende Haushaltsmittel für 2026 bereitgestellt werden.

Den geplanten Auszahlungen stehen zu erwartende Einzahlungen in Höhe von 5.229.290 Euro gegenüber, sodass sich im Saldo ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 8.218.410 Euro ergibt, welches wiederum durch die ausgewiesene Eigenfinanzierungskraft in Höhe von 1.608.550 Euro reduziert werden kann. Das verbleibende Finanzierungsdefizit in Höhe von 6.609.860 Euro ist über eine entsprechende Kredittermächtigung zu decken.

Die Investitionstätigkeit für 2026 und den Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 stellt sich nach aktuellem Planungsstand wie folgt dar:

Investitionstätigkeit	2026	2027	2028	2029
Auszahlungen	13.477.700 €	11.099.900 €	10.058.400 €	5.784.400 €
Einzahlungen	5.229.290 €	3.501.500 €	2.876.100 €	58.300 €
Finanzierungsdefizit	- 8.218.410 €	- 7.598.400 €	7.182.300 €	5.726.100 €
Eigenfinanzierungskraft	1.608.550 €	3.846.210 €	4.192.500 €	4.053.720 €
Kreditermächtigung	6.609.860 €	3.752.190 €	2.989.890 €	1.672.380 €

Das Investitionsprogramm zum Haushaltsjahr 2026 ist als Anlage 3 beigefügt. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen in den jeweiligen Fachausschüssen vorgestellt.

Finanzierungstätigkeit

Im vorliegenden ersten Haushaltsentwurf für 2026 ist der Ausweis einer Kreditermächtigung in Höhe von 6.609.860 Euro erforderlich (2025 = 5.641.800 Euro). Unter Berücksichtigung der eingeplanten ordentlichen Tilgung in Höhe von 636.400 Euro ergibt sich eine geplante Nettokreditaufnahme in Höhe von 5.973.460 Euro.

Die Finanzierungstätigkeit für 2026 und den Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 stellt sich nach aktuellem Planungsstand wie folgt dar:

Finanzierungstätigkeit	2026	2027	2028	2029
Tilgung	636.400 €	741.100 €	756.600 €	841.200 €
Kreditermächtigung	6.609.860 €	3.752.190 €	2.989.890 €	1.672.380 €
Nettokreditaufnahme	5.973.460 €	3.011.090 €	2.233.290 €	831.180 €

Entwicklung der Schulden

Die Höhe der Kreditschulden zum 01.01.2025 betrug 7.708.826 Euro.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht abzusehen, in welcher Höhe auf die zur Verfügung stehende Kreditermächtigung für 2025 (insgesamt 18.511.920 Euro) zurückgegriffen werden muss.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung des Haushalts 2025 und dem aktuellen Liquiditätsstand zeichnet es sich aber bereits ab, dass nicht in vollem Umfang auf die zur Verfügung stehende Kreditermächtigung für 2025 zurückgegriffen werden muss.

Die Darstellung zur Entwicklung der Kreditschulden erfolgt daher vorerst lediglich unter Berücksichtigung der für 2025 anstehenden Tilgungsleistung in Höhe von 503.100 Euro und dem seitens der KfW gewährten Tilgungszuschuss in Höhe von 431.340 Euro:

Kreditschuldenentwicklung	
Stand zum 01.01.2025	7.708.826 €
Tilgung 2025	503.100 €
Tilgungszuschuss KfW	431.340 €
Zwischensumme	6.774.386 €
Kreditermächtigung aus 2024 (HER)	12.870.120 €
Kreditermächtigung 2025	5.641.800 €
Stand zum 31.12.2025/01.01.2026	? €
Tilgung 2026	636.400 €
Kreditermächtigung 2026	6.609.860 €
Stand zum 31.12.2026	? €

Der Schuldenstand der Kreisschulbaukasse beläuft sich unter Berücksichtigung der in 2025 fälligen Tilgungsleistung zum 31.12.2025 auf 462.280 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltssatzung 2026
- Anlage 2: Haushaltsplan 2026
- Anlage 3: Investitionsprogramm zum Haushalt 2026
- Anlage 4: Stellenplan 2026 mit Erläuterungen
- Anlage 5: Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel zum Haushalt 2026